

JUGENDLICHE UND JUGENDSCHUTZ

Jugend Jugend

Einige Anmerkungen wider einen statischen „Jugend“-Begriff

Teil 2

Joachim H. Knoll



Die erste Bravo erschien am 26. August 1956.

Gliederung

1. Statische Altersgrenzen und Jugendschutz, eine These und einige Befunde (Teil 1, *tv diskurs* 9)
2. Lebensalter und Rechtsposition (Teil 1, *tv diskurs* 9)
3. An der Grenze vom Jugend- zum Erwachsenenalter (Teil 1, *tv diskurs* 9)
4. An der Grenze vom Kindes- zum Jugendalter
5. Jugendalter oder wie erwachsen sind die älteren Jugendlichen (16- bis 18-Jährige)?
6. Konsequenz und Summe – ein Schlusssatz

In der letzten Ausgabe von *tv diskurs* sind die ersten drei Kapitel des Beitrags veröffentlicht worden. Wir setzen unsere Überlegungen nunmehr mit dem Kapitel "An der Grenze vom Kindes- zum Jugendalter" fort.

Strahlender Sieg
(Bildbericht und I)

liche und schutz

4. An der Grenze vom Kindes- zum Jugendalter

Ich sprach schon zuvor davon, dass Hurrelmann bereits angedeutet hat, dass offenbar die Grenze zwischen Kindes- und Jugendalter leichter zu kartieren sei als die zwischen dem Jugend- und Erwachsenenalter. Auf die formale Grenzziehung, die beim 14-Jährigen liegt, hatten wir im Zusammenhang der Gesetze zum Schutz der Jugend schon aufmerksam gemacht (vgl. Teil 1 in *tv diskurs* 9). Aber ich möchte über die juristische Eindeutigkeit hinaussehen und die Frage stellen, ob wir die in den 70er Jahren bereits vielfach besprochenen Phänomene der körperlichen Akzeleration, der frühen Reifung und sexuellen Erfahrung so gänzlich unberücksichtigt lassen wollen, denn mit diesen Indikatoren würde sich erweisen, dass die Abgrenzung von Kindes- und Jugendalter nicht minder schwierig ist. Wir lassen hier die feuilletonistische Gegenwartsdenunziation weithin unberücksichtigt, dass durch die mediale Überfremdung die Kindheit überhaupt „verschwunden“ oder unmöglich geworden sei. Das Repertoire der Schelte, etwa die Beschwörung, dass wir uns zu Tode amüsierten oder uns an fremde Inszenierungen auslieferten, ist Legion und wird durch die perhorreszierenden Gemälde eigentlich nicht glaubhafter. Kann es nicht vielmehr so sein, dass Kinder mit anderen Märchen und Mythen ihre eigene Lebenswelt entwerfen, dass ihr Spielen instrumenteller, auch logischer geworden ist, dass Planbarkeit und Machbarkeit, auch ein deutlicher Pragmatismus, Denkmuster sind, die vormals eher später, wenn überhaupt so erfahren wurden? Dieses Anderssein, dieses Andersdenken, dieses Andersspielen rechtfertigt noch nicht, heutige Kinder an der Erfüllung traditionaler Wert- und Verhaltensmuster zu messen und sie dann einer nur historisch legitimierten Kritik zu unterwerfen. Damit soll natürlich nicht die „heile Kindheit in

einer logisch konstruierten Medienwelt“ idealisiert, sondern zunächst nur zur Akzeptanz der anders gearteten Lebens- und Zeitumstände aufgefordert werden.

Ein Blick auf die Veränderungen und gegenwärtige Krise der Jugendzeitschriften könnte für unseren Zusammenhang durchaus lehrreich sein. Ein gewisser Exkurs muss hier gestattet sein¹.

Vor 40 Jahren wurde die Jugendzeitschrift BRAVO gegründet, die sich alsbald zum Prototyp der kommerziellen Jugendpresse entwickelte. Gleichzeitig war die Zeitschrift ob ihrer Auflage (ca. 1,5 Mio. Exemplare), ihrer Verbreitung unter Jugendlichen (etwa 4,5 Mio. Leser), ihrer Leser-Blatt-Bindung (bei 50%) und ihrer neuartigen Gestaltung ein publizistisches Ereignis. Zwischen Indizierung und verhaltener Zustimmung wegen der dort geleisteten Aufklärungsarbeit schwankte die öffentliche und veröffentlichte Einschätzung hin und her². Im Laufe der Geschichte hat sich die Struktur der Leserschaft, vor allem deren altersmäßige Zusammensetzung geändert, und dieser Sachverhalt kann uns hier interessieren. Zunächst sollte man auf einen inhaltlichen Wandel aufmerksam machen: Das Interesse Jugendlicher bleibt nicht mehr bei „Lifestyle“-Beiträgen aus der Welt der U-Musik und ihrer Interpreten stehen, BRAVO muss sich inhaltlich erweitern, um Attraktivität zu erhalten; so hat BRAVO SPORT als ein selbständiges Blatt weitere jugendliche Leser an sich gebunden, eine BRAVO NEWS-Ausgabe, offenbar eine Art Politikmagazin für Kinder und Jugendliche, ist wohl über das Planungsstadium nicht hinausgekommen. In jüngster Zeit zeigen sich nun Einbrüche bei den Auflagenzahlen von BRAVO, die gegenüber der nachfragenden Fachöffentlichkeit damit erklärt werden, dass gegenwärtig

Anmerkungen:

1

Knoll, J. H.:

Wie erwachsen sind unsere Jugendlichen. Ansichten aus Anlaß neuer Jugendzeitschriften. In: Automatenmarkt, April 1999, Meinung.

2

Der Jugendschutz hat die Zeitschrift nicht nur aus einer Gegenposition heraus beobachtet.

Bereits frühzeitig:

Knoll, J. H./Stefen, R.:

Pro und contra BRAVO. Baden-Baden 1978.

Seither bin ich gutachterlich im Rahmen von Indizierungsverfahren tätig gewesen und habe die Entwicklung der Zeitschrift intensiv verfolgt. Siehe dazu:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (Hg.):

Neue Medien - Neue Gefahren?! Köln 1998, S. 39ff.

Knoll, J. H.:

Staat, Gesellschaft, Selbstkontrolle. In: *tv diskurs*, April 1998, S. 46ff.

3

Beide sind zum gleichen Preis am Kiosk erhältlich (DM 4,00), haben in etwa die gleiche Auflage (die gedruckte Startauflage von ca. 300.000 Exemplaren lässt eine Prognose über die künftige Marktgängigkeit noch nicht zu), sind auf aufwendigem Papier gedruckt (Hochglanz) und erscheinen im gleichen Verlag, dessen mögliche Verflechtung mit anderen Presseunternehmen für mich nicht erkennbar ist: north south Verlag, Vertrieb attic futura, München.

4

Wenn die nötige Offenheit seitens des Verlages vorhanden ist, will ich dieses Marktsegment demnächst genauer untersuchen.

5

Hurrelmann, K.:
Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim/München 1995, S. 22ff.

6

Franz Seitelberger, in:
Rosenmayr, L.:
Die menschlichen Lebensalter – Kontinuität und Krisen. München/Zürich 1978, S. 203.

7

Kluge, N.:
Sexualreife und Sexualverhalten heutiger Jugendlicher. In: BPjS Aktuell, 1/1999, Bonn, S. 9ff.
K. schreibt zusammenfassend: „In der Internationalen Pubertätsforschung konnte schon vor Jahrzehnten auf die in den letzten 150 Jahren zu beobachtende kontinuierliche Vorverlagerung des Menarchealters hingewiesen werden (vgl. Tanner, Portmann)“.

8

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.):
Jugendsexualität 1998. Endergebnisse. Köln 1998.
Siehe dazu auch:
BZgA (Hg.):
Wissenschaftliche Grundlagen, Teil 1 Kinder, Teil 2 Jugendliche. Band 13.1 u. 2. Köln 1998.

9

Crisand, E./Klepe, K.:
Psychologie der Jugendzeit. Heidelberg 1989, S. 22ff.

tig keine Identifikationen stiftende „Ban d“ auf dem Markt sei, die in der Lage wäre, jungliches Lebensgefühl und Selbstverständnis in hinlänglicher Breite und Intensität auszudrücken.

Eine weitere Beobachtung scheint mir indes wichtiger: Es gelingt offenbar nicht mehr, die Ansprache einer so großen, doch nur scheinbar homogenen Gruppe wie die der Kinder und Jugendlichen ohne eine distinkte altersspezifische Differenzierung. Vielmehr haben sich innerhalb dieser Gruppe Zielgruppen ausgebildet, die in einer zielgruppenspezifischen Sprache adressiert werden müssen. Konkreter: Die Altersstruktur der BRAVO-Leser hat sich verändert. Die Leser kommen aus zunehmend jüngeren Altersjahrgängen; während man früher davon ausgehen konnte, dass BRAVO ein Blatt für die 14- bis 16-Jährigen sei, ist es heute zum Blatt der 11- bis 13-Jährigen geworden. Ältere Jugendliche finden in dem Blatt nicht mehr die ihnen angemessenen Sprachmuster und Inhalte. Die dominante Aufklärung, in der ich eine wichtige Funktion von BRAVO wahrnehme, fällt mit den sexuellen und personalen Problemen Jugendlicher in der Pubertät zusammen, und die hat sich bekanntlich vorverlagert. Von daher war es keine Überraschung, dass zwei neue Jugendzeitschriften ohne besondere Vorankündigung in den Markt eingetreten sind, mit einem Programm, das deutlich zielgruppenorientiert ist. Es handelt sich um „sugar“ und „16“³. Beide sind in Bereiche oder Nischen des Marktes vorgestoßen, die von BRAVO nicht mehr besetzt werden können. Ohne dieses Beispiel weiter auszuführen – das wird Gegenstand einer fortlaufenden Beobachtung sein⁴ –, wollten wir daran deutlich machen, dass es auch schwierig ist, die Nahtstelle von Kindern und Jugendlichen kalendarisch anzugeben, dass Kinder und Jugendliche in jugendkundlicher Perspektive eine differenzierte Darstellung verlangen und dass die Jugendlichen und die Kinder „jünger“ geworden sind.

In der historischen Abfolge wird die Zuordnung von „Jugendlichen“ und „Kindern“⁵ zu ihren Lebens- und Altersphasen besonders signifikant. Vor allem bei dem Phänomen der sogenannten Verfrühung von Kindern und Jugendlichen wird der Wandel beispielhaft. Im Jahr 1910 reichte das Kindesalter bis an das 15. Lebensjahr heran, 1950 bis zum 13. Lebensjahr, 1990 (mit der Unterscheidung frühes und spätes Kindesalter) ebenfalls bis zum

13. Lebensjahr. Die Daten aus den Jahren 1950 und 1990 und der prognostizierte Wert für 2030 zeigen dabei, dass das 15. Lebensjahr schon im Mittelfeld des Jugendalters rangiert. Ich will hier den biologischen Sachverhalten der Reifung und des sexuellen Verhaltens nicht zu viel Raum geben, aber in der Regel werden Reifungsprozess und Pubertät als die Schicksalswende im Leben junger Menschen auf dem Wege zur Entfaltung ihrer Identität und Persönlichkeit angesehen. Der Neurologe Franz Seitelberger hat schon frühzeitig formuliert, dass „der Besitz der sexuellen Reife die Bedeutung eines überbiologischen Ereignisses mit weitreichenden individuellen und sozialen Folgen“ habe⁶, und der Psychotherapeut Hans Strotzka sieht – an gleicher Stelle – von der Pubertät direkt auf das frühe Erwachsenenalter. Jüngere Darstellungen über Reifung und Sexualität geben einen exakten Hinweis auf die heutigen Durchschnittswerte, mit denen das Phänomen der Vorverlagerung des biologischen Reifungsprozesses nachgewiesene Realität wird. Norbert Kluge hat auf der Grundlage eines breiten Materials, auch medizinischer Untersuchungen, u. a. die Vorverlagerung des Menarchealters (erster Eintritt der Regelblutung) beschrieben⁷ und dabei auf einen kontinuierlichen Prozess schließen können. Während 1860 das Menarchealter bei 16,6 Jahren, 1890 bei 16,2 Jahren, 1920 bei 14,2 Jahren lag, liegt der heutige Durchschnittswert bei 13,1 (12,5) Jahren. Über das Sexualverhalten von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) wissen wir aus einer, in Zusammenarbeit vom EMNID-Institut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Wiederholungsstudie heute ebenfalls genauer Bescheid, wobei auch hier der „Trend“ zur Vorverlagerung eindeutig scheint; dort heißt es zusammenfassend: „Im Trend ist das Alter des ‚ersten Mals‘ gesunken“⁸. Solch’ verknappte Hinweise sind ebenso missverständlich wie vermeintlich genaue Angaben über das erste Kohabitationsalter und die Häufigkeit nachfolgender Sexualkontakte, die nur zu leicht zur Sensation und zum Beleg veränderter Sexualmoral verkommen.

Wenn wir an dieser Stelle aus der Fülle unterschiedlicher Zugangsweisen und Befunde eine zusammenfassende Schlussfolgerung ziehen wollen, so wird sie sich wesentlich auf den Aspekt der Vorverlagerung der sexuellen Reife und Pubertät konzentrieren, daneben stehen an der Grenze vom Kindesalter zum Jugendalter

5. Jugendalter oder wie erwachsen sind die älteren Jugendlichen? (16- bis 18-Jährige)

In Jugendkunde, Psychologie und Pädagogik gibt es kaum einen Dissens darüber, dass das Jugendalter eine eigene Lebensphase darstellt, die neben der personalen und gesellschaftlichen Selbstbildung des Individuums eine individual- und sozialpsychologische Perspektive beinhaltet und gleichzeitig auf dem Hintergrund der Kompetenzerweiterung und -sicherung eine Entität in sich darstellt, also nicht aus der Definition von „Ablösung“, „Durchlauf“ oder „Vorweis“ ihren Eigenwert erklärt. Dieser Eigenwert belegt sich im kulturellen, im intellektuellen und emotionalen Selbstverständnis, in dem, was man jugendliche Medienkultur oder allgemeine Jugendkultur nennt.

In der psychologischen Aussage wird der Sachverhalt, unter Einbeziehung unserer früheren Abgrenzungen von unterschiedlichen Lebensphasen, noch einmal auf den Punkt gebracht:

„In der Jugendphase müssen die vier folgenden Entwicklungsaufgaben bewältigt werden:

1. Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz, um selbstverantwortlich schulischen und anschließenden beruflichen Qualifikationen nachzukommen;
2. Entwicklung der eigenen Geschlechtsrolle und des sozialen Bindungsverhaltens zu Gleichaltrigen des eigenen und des anderen Geschlechts;
3. Entwicklung eigener Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes und des Freizeitmarktes einschließlich der Medien;
4. Entwicklung eines Werte- und Normensystems und eines ethischen und politischen Bewusstseins.“⁹

Im Sinne dieser entwicklungspsychologischen Dimensionen des Jugendalters wird der als Erwachsener definiert, der die genannten Entwicklungsprozesse weithin abgeschlossen hat. Indes wird hier von der Vorstellung ausgegangen, dass solche Entwicklungen mehr oder weniger auf einen Abschnitt des Lebensverlaufs eingegrenzt seien und die Jugendphase gleichsam das abgeschlossene Abbild des Erwachsenen mit all' seinen Kompetenzen herstellen könne, sofern nur die vorhandenen Milieus eine solche Entwicklung gestatten. Hinsichtlich

besondere sexuelle Aufklärungserwartungen, erste Sexualkontakte, erste Partnerbeziehungen (die heute ebenfalls früher stattfinden als noch vor 20 Jahren) und vor allem die überbiologischen Selbstklärungsprozesse.

Mit gebotener Vorsicht wollen wir als das kalendarische Alter, in dem diese Phänomene kulminieren und zum Teil zu einem vorläufigen Abschluss kommen, das 13. Lebensjahr nennen. Wenn Dieter Baacke sein breites Porträt der Jugendlichen mit „Die 13- bis 18jährigen“ überschreibt, so fängt er kalendarisch genau jene Altersgruppe ein, die wir hier als Jugendliche bezeichnen.

Ist das mehr als die bisherigen Grenzziehungen, die die Jugendschutzgesetze cum grano salis ähnlich vornehmen?

Gewiss, wir werden nachfolgend darüber zu sprechen haben, welchen Sondercharakter die älteren Jugendlichen, also die 16- bis 18-Jährigen einnehmen und ob sie nicht aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Kompetenzen von den Jugendschutzgesetzen zu dispensieren oder wie Erwachsene zu behandeln sind.

Stars in Bravo:
Pierre Brice, 1964,
Die Rolling Stones, 1965,
Roy Black, 1967...

10

Nach der Mischna sind bereits die 13-Jährigen "für die Gebote befähigt", das bedeutet volljährig.

11

Siehe hierzu etwa über Benjamin Lebert
In: STERN 9, Februar 1999:
Fühlt man das Leben?
Dort auch 11. März 1999:
Pubertäre Generationskonflikte. Ausführlich: Sven Boedecker, Boy Wonder, in: DIE WOCHE, 26.2.1999, S. 31.

Die Bücher *Soloalbum* von Benjamin von Stuckrad-Barre und *Crazy* von Benjamin Lebert stehen derzeit in der besonderen Gunst einer jüngeren Leserschaft.

12

Ein ausführlicher Bericht in *Jugendsession*, Rundschau Schweiz. SAT III, Sonntag 14.03.1999, 19.00 Uhr.

der Internalisierung eines Werte- und Normensystems kann man ebenso wenig von einer zweifelsfreien Übernahme eines tradierten Wertekanons ausgehen wie von der optimistischen Weissagung, dass das Werte- und Normensystem gleichsam kulturübergreifend sein könne. Die oben genannten „Entwicklungen“ sind eher als Kristallisationspunkte des wachsenden Kompetenzerwerbs und als zunehmende „Vervollständigung“ anzusehen und noch nicht als komplette Erstellung einer erwachsenen Geselligkeit und Gesittung. Auch in sozialwissenschaftlichen Darstellungen des Jugendalters begegnet einem die Vorstellung von einer derartigen Vervollständigung des Menschen im Jugendalter, wobei übersehen wird, dass soziale und intellektuelle Kompetenz ständig neu erworben werden müssen, dass sie weitgehend abhängig sind von der Fähigkeit zur Flexibilität und zur Einpassung in neue Verhältnisse, Anforderungen und Perspektiven.

Wir können bei der idealtypischen Unterscheidung von frühem Jugendalter und spätem Jugendalter bleiben und darunter die 13- bis 16-Jährigen und die 16- bis 18-Jährigen verstehen und gleichzeitig davon ausgehen, dass das gesamte Jugendalter eine weithin in sich abgeschlossene Phase ist, die eigene Kultur- und Lebensstile ausprägt.

Es gibt eine Reihe von Belegen, die einmal auf den Charakter der Entität jugendlicher Selbstwahrnehmung und -darstellung Bezug nehmen und gleichzeitig in dieser Entität bereits Kompetenzen bei Jugendlichen wahrnehmen, die sich deutlich von den vorlaufenden Sozialisationsprozessen unterscheiden. Gleichzeitig nehmen die Jugendlichen bereits Rollen wahr, die sie über den Anschein der noch Unfertigen herausführen. Im religiösen Bereich wird schon lange vor unseren Tagen durch besondere Akte die Aufnahme in die „Gemeinschaft der Gläubigen“ oder der „Gesetzespflichtigen“ (Konfirmation, Bar Mizwa¹⁰) dokumentiert, im wirtschaftlichen Bereich begegnen wir heute zunehmend mehr Beispielen, in denen eine Kompetenz nachgewiesen wird, die früher erst von den 30-Jährigen erwartet wurde (Existenzneugründungen). Ein frühes Beispiel war der westfälische Jungunternehmer Windhorst. Im Bereich der angewandten Wissenschaften (Computertechnologie) sind die Jugendlichen bereits dabei, Erwachsene zu überholen und ihre besonderen, kombinatorisch-logischen Fähigkeiten als Startvorteil auszunutzen. Auf der

gleichen Linie liegen Kompetenzen für die eigene soziale und kulturelle Sicherung und Identität, die man in den kulturellen Bereichen nachzeichnen kann. Die Musik – der Australier Ben Lee absolviert seit dem 14. Lebensjahr eine musikalische Karriere von mondialer Beeindruckung (eine Mischung von Popmusik, Song, Folksong in Text und Vertonung) – und in jüngster Zeit auch eine „junge Literatur“ stehen für die hier angezeigte neue Jugendlichkeit, die sich weit von den Werbeklischees des geschönten Jugendwahns abhebt. In der jungen Literatur werden derzeit die Twen-Autoren Benjamin von Stuckrad-Barre, Christian Kracht, Alexa Henning von Lange ins Gespräch gebracht, und nicht nur publizistisch aus ihnen herausragend setzt sich der erst 17-Jährige Benjamin Lebert der professionellen Kritik aus¹¹. Was diese Literatur auszeichnet und ihre Beachtung einfordert, ist die Authentizität, die Selbstdarstellung junger Lebenswelt. Natürlich gibt es seit *FrühlingsErwachen* von Frank Wedekind (1891) und Erich Ebermeyers *Kampf und Odilienberg* (1929) die Umschrift von und den Rückblick auf jugendliche Liebeserfahrungen und -sehnsüchte, auch die pubertären Konflikte in der reformerischen Internatserziehung; aber in Leberts Beschreibung, so ganz unpräntiös, manchmal noch von aufdringlicher und quälender Direktheit, liest sich der authentische Widerschein, „sie – die Sechzehnjährigen – sind auf dem Weg ins Leben, biegen aber an jeder Ecke falsch ab“, sie haben ihre Schwierigkeiten mit dem Erwachsenwerden und dem Erwachsensein.

Daneben und vor allem wird den 16-Jährigen bereits eine politische Kompetenz abverlangt, die sie nicht gefordert haben: Drei Bundesländer sind bislang dazu übergegangen – war es politisches Kalkül mit der Stimmenzahl für's eigene Interesse oder eine tatsächliche Fürsprache für erwachsen gewordene Jugendliche? –, den 16-Jährigen das Wahlrecht zumindest auf Kommunalebene zuzuerkennen. Der Sturm im Wasserglas darüber war nicht verwunderlich. Man kann aus solch' punktueller Zustimmung zur politischen Kompetenz der Jugendlichen eben noch nicht auf einen Umbruch der Jugend- und Altersvorstellungen und der Stereotype in unserer Gesellschaft schließen. Ich kann noch ergänzen, dass ich gleichlaufende Entwicklungen auch in anderen Ländern beobachte. So wird in der Schweiz in einer sogenannten Jugendsession Jugendlichen die Mög-

... und Suzie Quatro, 1978.



lichkeit eröffnet, sich in Form von computergestützten Vorwahlen in die Prozesse der politischen Willensbildung einzuschalten. Das Votum der Jugendlichen, über Internet ermittelt und ausgetauscht, wurde jüngst bei Wahlen zum Bundesrat als öffentlichkeitswirksame Vorwahl erfragt, wobei auch hier das Votum der unter 18-Jährigen in besonderer Weise Beachtung fand¹².

Unstrittig ist die den Jugendlichen zugesprochene Kompetenz im Bereich der Medien, ihre Kulturwelt wird weithin bestimmt von der Medienwelt, von der Aktualität der sie umgebenden Medieneindrücke.

Diese Medienkompetenz wird allerdings nicht nur im gleichsam täglichen Miterleben erworben, es müssen auch jene Experimentierfelder angeboten werden, in denen sich die Kompetenz entfalten lässt. Dieter Baacke und Ralf Vollbrecht formulieren: „Jugendlichen ist heute aufgetragen, im Spannungsfeld zwischen medientechnischen Innovationen und den damit verbundenen Befürchtungen und Projektionen ein Selbstbild durchzusetzen, in dem das Äquilibrium zwischen Identitätssicherung und Identitätsweiterentwicklung erhalten bleibt. Genau an dieser Stelle sind dann die pädagogischen Aufgaben und Hilfen zu vermessen.“¹³ Hier ist der Ort, an dem eine neu begriffene Medienpädagogik hilfreich zur Verfügung stehen möchte¹⁴. Die bisherige war noch stark von bewahrpädagogischen Appellen ausgegangen und sprach über Kinder- und Jugendschutz, ohne den älteren Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich darüber zu informieren und damit auseinander zu setzen, was die Erwachsenen von ihnen fernhalten möchten¹⁵. Die Enquete-Kommission des Bundestages, auf die sich viele Hoffnungen und Erwartungen gründeten, hat sich auch nicht sonderlich präzise zur Medienpädagogik geäußert. Zwar wird einerseits vor „dirigistischen Reglementierungen“ im Jugendschutz gewarnt, gleichzeitig aber den „gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen“ eine Verantwortung zugewiesen, die man doch zuvörderst bei den Eltern anzutreffen wüsste. Dass die Persönlichkeitsrechte Jugendlicher mit dem Jugendschutz möglicherweise in Konflikt geraten, wird zumindest in der Andeutung gesehen¹⁶. Das Grundrecht der Informationsfreiheit, das, wie wir sahen, seine Grenzen in zusätzlichen Gesetzen zum Schutze der Jugend findet, wird den älteren Jugendlichen vorenthalten, weil sich der Jugendschutz an die For-

malqualifikation der Volljährigkeit heftet. Dass Erwerb von Kompetenz etwas mit der Verfügbarkeit von Medien zu tun hat, dass sich Souveränität auch durch das herstellt, was man kennt, dürfte unstrittig sein, und dies zu äußern, bedeutet auch keinen Rückfall in eine atavistische Katharsis-Theorie, sondern nur das Einverständnis damit, dass Medienkompetenz sich in der Auseinandersetzung ausbildet und dass mit wachsendem Alter auch die Grenzen der Zumutbarkeit wachsen dürfen. Dass ältere Jugendliche (16–18 Jahre) gegenüber den für abträglich gehaltenen Medieninhalten mehrheitlich immun oder zumindest desinteressiert sind – dies gilt besonders für pornographische Darstellungen –, ist keine reine Spekulation. Auf dieser Linie liegt auch der Hinweis der FSK bei der Beurteilung der Medienkompetenz älterer Jugendlicher: „Die Orientierung an der Erwachsenenwelt ist bei 16-Jährigen schon sehr fortgeschritten und wird von zunehmender Autonomie in den Bereichen der persönlichen Lebensziele, sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Haltungen bestimmt. 16-Jährige sind insofern weitgehend kompetente und erfahrene Medienrezipienten“¹⁷.

6. Konsequenz und Summe – ein Schlusssatz

Fasse ich die vorstehenden Überlegungen zusammen: so ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit und Berechtigung, die bestehenden Gesetze zum Schutz der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Altersdifferenzierung neu zu überdenken. Es gibt von der wissenschaftlichen Grundlegung her eigentlich keine plausiblen Gründe für die statische Festschreibung des Begriffs „Jugendliche“ im Sinne des bestehenden Jugendmedienschutzes. Zumindest die Gruppe der älteren Jugendlichen (16–18 Jahre) sollte von den Verbotsvorschriften so weit ausgenommen werden, wie das auch für Erwachsene vorgesehen ist. Ansonsten besteht vorerst kein Anlass für eine Revision des Jugendmedienschutzes im Sinne inhaltlicher Kriterien und des institutionellen Zusammenspiels von staatlichem Jugendmedienschutz und nicht öffentlicher Selbstkontrolle der Anbieter im Markt.

Prof. em. Joachim H. Knoll lehrt am Institut für Pädagogik an der Ruhr-Universität Bochum. Er hat einen Lehrstuhl für Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung.

13

Baacke, D./Vollbrecht, R.: *Zwischen Selbststabilisierung und Selbstrevision. Heranwachsende im Informationszeitalter.* In: Mandel, G./Klocke, A. (Hg.): *Die Jugend von heute. Selbstanspruch, Stigma und Wirklichkeit.* Weinheim 1996, S. 68.

14

Siehe hierzu:
Hüther, J./Schorb, B./Brehm-Klotz, Chr.: *Grundbegriffe der Medienpädagogik.* 2. Aufl., Ehningen 1990; Themenheft: *Vom Bildschirm erzogen? – Die Bedeutung des Fernsehens im Jugendzeitalter.* tv-diskurs Januar 1999.

15

Enquete-Kommission, *Zukunft der Medien;* zum Thema: *Kinder- und Jugendschutz im Multi-Medienzeitalter,* hier zit. nach: i. d. F. *Dritter Zwischenbericht,* Dt. Bundestag Drucksache 13/11001; 4.5.1998.

16

Enquete-Kommission, a. a. O., S. 37: *„Jugendschutz ist notwendig und sinnvoll. Der bleibt aber wirkungslos, wenn die Heranwachsenden nicht gleichzeitig lernen, kompetent, selbstbestimmt und kriteriengeleitet mit Medien umzugehen“.*

17

Freilich heißt es dort in gewisser Einschränkung weiter: *„Ihre Integration in die Welt der Erwachsenen ist aber noch nicht abgeschlossen und bei bestimmten Gruppen besonders problematisch.“* FSK: *Praxisorientierte Kriterien für die Jugendfreigabe (freigegeben ab 16 Jahre),* zit. nach:
BAJ (Hg.): *Medienkontrollinstitutionen in Deutschland. Eine Übersicht.* Bonn 1998, S. 22.